

Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
Vollzug des § 150 / 150a Gewerbeordnung (GewO) i. d. d. g. F.

Antragssteller / Firma:

Inhaber / vertretungsberechtigtes Organ:

Telefon-Nr.

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Ordnungsamt – Untere Gewerbebehörde
Markt 1
07931 Zeulenroda-Triebes

FAX: 036628 - 97395

Email: m.froehlich@zeulenroda-triebes.de

- Auskunft an den Betroffenen (Versendung an die o. g. Adresse)
- Auskunft an Behörden oder öffentliche Auftraggeber

Anschrift der Behörde:

Grund der Beantragung:

öffentliche Ausschreibung

Zuverlässigkeitsprüfung

Für die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird gemäß § 2 Abs. 1 JVKostO i. V. m. der Nr. 805 des Gebührenverzeichnisses zur JVKostO die Gebühr von 13,00 Euro erhoben.

Die Zahlungsaufforderung erfolgt mittels Kostenbescheid.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhabers / vertretungsberechtigtes Organ